

Ehrenordnung des TTC Rödinghausen

§ 1

Der TTC Rödinghausen kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport

- a) die Ehrennadel
- b) den Ehrenbrief
- c) die Ehrenmitgliedschaft
- d) das Amt des Ehrenvorsitzenden verleihen.

§ 2

Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Mitglieder geehrt, die sich durch langjährige Vereinszugehörigkeit, verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet bzw. hervorragende sportliche Erfolge erzielt haben. Die Verleihung der Ehrennadel setzt eine fünfzehnjährige Tätigkeit voraus. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber sind der Besitz der Ehrennadel in Bronze und eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind der Besitz der Ehrennadel in Silber und eine dreißigjährige Tätigkeit. Die Ehrennadel kann ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste erworben haben.

§ 3

Der Ehrenbrief kann die Würdigung besondere Verdienste um die Förderung des Sports an Männer und Frauen verliehen werden, die sich diese Verdienste außerhalb des Vereins erworben.

§ 4

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Vorstand.

§ 5

Personen, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 6

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können, wenn sie nicht mehr im Amt sind, zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenvorsitzende haben Sitz und Stimme im Vorstand und sind beitragsfrei.

§ 7

Anträge auf Ehrungen können von den Organen des Vereins und von den Mitgliedern an den Vorstand gestellt werden.

§ 8

In besonders gelagerten Fällen ist der Vorstand berechtigt, von dieser Ehrenordnung abzuweichen und verdiente Mitglieder bzw. Förderer des Vereins in würdiger Form zu ehren.

§ 9

Diese Ehrenordnung wurde am 17.07.1987 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft.